

zur Sitzung des Aufsichtsrates und des Vorstands der „Kulturhaus Eifgen eG“

am: 10.12.2019

Beginn: 16.30 Uhr

Ende: 18.00 Uhr

Ort: „Haus Eifgen“, Eifgen 1, 42929 Wermelskirchen

Teilnehmer:

- | | | |
|----|--------------------------|---------------------------------------|
| 1. | Herr Alfred Karmowka | 1. Vors. AR |
| 2. | Herr Michael Mohr | 2. Schriftführer AR |
| 3. | Herr Wolfgang Schindler | 1. Schriftführer AR |
| 4. | Herr Michael Regenbrecht | 2. Vors. AR <u>fehlt entschuldigt</u> |
| | Herr Michael Dierks | 1. Vors. Vorstand |
| | Herr Joachim Schulte | 2. Vors. Vorstand |

Schriftführer: Herr Wolfgang Schindler

Top 1 Beratung und Beschluss zum Erwerb der Immobilie „Eifgen 1“

In der Sitzung des Aufsichtsrates am 30.07.2019 wurde eingehend über die Inhalte des Kaufvertrages beraten. Die dabei offenen Punkte wurden zwischenzeitlich geklärt und abgearbeitet.

Über den Stand der offenen Fragen und deren Erledigung wurde dem Aufsichtsrat und dem Vorstand der Kulturhaus Eifgen eG, mit Datum vom 09.08.2019, ein schriftlicher Bericht von Schriftführer Schindler vorgelegt.

Da sich die Eintragung der Genossenschaft beim Amtsgericht Köln stark verzögert hat, konnte erst mit Datum vom 20.09.2019 der Kaufvertrag vom Vorstand der Kulturhaus Eifgen eG unterzeichnet werden. Dieser Abschluss des Kaufvertrages entsprach den bisherigen Abstimmungen zwischen Aufsichtsrat und Vorstand der Kulturhaus Eifgen eG.

Beschluss

Der Aufsichtsrat stimmt einstimmig dem Abschluss des Kaufvertrages vom 20.09.2019 zum Erwerb der Immobilie „Eifgen 1“ zu.

TOP 2 Beratung und Beschluss zur Aufnahme eines Kredits zum Erwerb der Immobilie „Eifgen 1“

Im Zusammenhang mit dem Erwerb der Immobilie „Eifgen 1“ ist es für die Zahlung des Kaufpreises erforderlich, neben der Bereitstellung von Eigenkapital eine entsprechende Kreditaufnahme durchzuführen.

Dazu wurden vom Vorstand der Kulturhaus Eifgen eG entsprechende Verhandlungen mit der Volksbank im Bergischen Land, Remscheid, geführt.

Gemäß Vertragsentwurf der Bank beläuft sich das Kreditvolumen auf 120.000,00 €.

Der Vertragsentwurf wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrats im Vorfeld dieser Sitzung zur Kenntnis und Prüfung per Mail übermittelt.

*Seitz
26.12.19*

Beschluss

Der Aufsichtsrat stimmt einstimmig der Aufnahme des Kredits von der Volksbank im Bergischen Land, in der Höhe von 120.000,00 € zu

TOP 3 Bericht zur brandschutztechnischen Bewertung des „Haus Eifgen“

Zu diesem Punkt berichtet Schriftführer Schindler über die zuletzt erhaltenen Informationen des ehemaligen Leiters der örtlichen Feuerwehr, Herrn Thiel. Die Ergebnisse dieses informellen Gesprächs sind in einem Vermerk festgehalten, der diesem Protokoll als Anlage beigefügt ist.

TOP 4 Sonstiges

In Bezug auf die Brandverhütungsproblematik wird festgestellt, dass in den noch abzuschließenden Pachtvertrag zwischen dem Verein „Kultin“ und der „Kulturhaus Eifgen eG“ entsprechende Regelungen zu treffen sind. Dies betrifft insbesondere alle brandschutztechnisch relevanten Verhalten und Nutzungen. Da die Funktion der installierten Rauchmelder nicht gestört werden dürfen sind keine Nebelwerfer o.ä. raucherzeugende Geräte zulässig. Dies gilt auch für alle anderen Rauch- oder Feuererzeugende Geräte, die in irgend einer Form als feuergefährlich einzustufen sind. Diese Regelungen gelten für alle eigenverantwortlichen Veranstaltungen des Vereins „Kultin“ sowie die Veranstalter, die das Gebäude des „Haus Eifgen“ über den Verein anbieten.

Den Sitzungsmitgliedern ist bewusst, dass das „Haus Eifgen“ bedingt durch das Alter des Gebäudes immer wieder einen Reparatur- und Sanierungsbedarf hat. Dazu sollen neben der zeichnerischen Aufnahme des Gebäudes nach und nach entsprechende Sanierungskonzepte ausgearbeitet werden. Diese Maßnahmen werden auch künftig einen entsprechenden Finanzierungsbedarf erfordern. Den gilt es in der weiteren Wirtschaftsplanung des Hauses zu berücksichtigen.

Schriftführer
Wolfgang Schindler
Datum 16.12.19



Mitunterzeichner
Michael Mohr
Datum

